

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0053/2005

**Abteilung:** Finanzen, Immobilien

**Bearbeiter/in:** Frau Voljanek, Sabine

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Hauptausschuss		nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat		öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Satzungsänderung der Waisenhausstiftung**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Waisenhausstiftung in der Fassung vom 15.07.2003:

### Artikel I

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

*Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer.*

### Artikel II

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 5

#### Haushaltsplan und Rechnungswesen

- (1) *Für jedes Jahr ist für die Stiftung ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein.*
- (2) *Im Übrigen gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit Ausnahme der Regelungen über die Vorlage des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde, dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.*
- (3) *Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts. Sie ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.*

### Artikel III

In § 9 Abs. 1 werden die Worte „dem/der Leiter/in der Stadtkämmerei“ durch die Worte „dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen u. Immobilien“ ersetzt.

### Artikel IV

In § 10 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Anerkennung“ ersetzt.

### Artikel V

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Inkrafttreten

*Diese Satzung tritt mit dem Datum der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft.*

**Begründung:**

Durch die mit der Einführung des Landesstiftungsgesetzes (LStiftG) vom 19.07.2004 erfolgte Novellierung des Stiftungsrechts wurde eine Anpassung der Stiftungssatzung erforderlich. Die zur Änderung vorgeschlagenen Satzungspassagen werden in der beigefügten Synopse dargestellt und in Klammern erläutert.

Der Änderungsentwurf wurde mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier –Stiftungsbehörde- abgestimmt.

Speyer, den 26.04.2005  
Stadtverwaltung

Werner Schineller  
Oberbürgermeister                      131-6

Speyer, den 26.04.2005